

# Westermärker Zeitung

Erzähler vom Westermärk Hachenburger Tageblatt

Amthliches Kreisblatt für den Oberwestermärkkreis  
**Marienberger Anzeiger**

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Gegr. 1848  
Gesamtdruck-Anstalt: Hachenburg Nr. 133, Marienberg Nr. 137. — Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westermärk.

Anzeigen: Die 48 mm breite Maßmeterzeile 5 Pfg., die 3-spaltige Maßmeter-Messzeile 7 1/2 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwestermärkkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

erschint an jedem Werttage.  
Abonnementspreis: Vierteljährlich M. 10.50  
Halbjährlich M. 20.00  
Jährlich M. 38.00 monatlich M. 3.50  
Abonnement ohne Bestellgeld.  
Postamt: Frankfurt a. M. 19324

260. Montag, den 15. November 1920. 72. Jahrgang.

## Weltbühne.

### Für einen nationalen Trauertag.

Berlin, 13. Nov. Das Zentrum, die Deutsche Partei und die Deutsche Demokratische Partei haben im Reichstag folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag beschließt, die Reichsregierung um schleunige Erlassung eines Gesetzes zur Einführung eines nationalen Trauertages für die Opfer des Krieges zu ersuchen, durch den der 11. November als nationaler Trauertag für die Opfer des Krieges eingeführt wird.

### Ein deutsches Land.

Breslau, 13. Nov. Wie die „Schles. Zig.“ aus Breslau berichtet, richteten die Bewohner des Dorfes Brzezie bei Kudowa an die Staatsregierung das Ersuchen, die Wänderung des Namens in Brichagen, da es sich um ein deutsches Land handle.

### Der deutsche Bürgermeister in Eupen.

Hachenburg, 13. Nov. In der Sitzung der Stadtverordneten von Eupen teilte der Bürgermeister Dr. Metternich mit, daß er sich nicht entschließen könne, den belgischen Treueid zu leisten und daß deswegen der Gouverneur seine Entlassung zum 1. Dezember dieses Jahres angeordnet habe.

### Politischen und wirtschaftlichen Zustände in Deutschland.

Haag, 13. Nov. Der Berliner Vertreter der „Times“ erklärt im Verlaufe eines zwei Spalten langen Artikels über die heutigen wirtschaftlichen und politischen Zustände in Deutschland, die besten und verantwortungsvollsten Kreise der deutschen Finanzwelt seien länger dafür, daß der Betrag der deutschen Reparationszahlung heute fixiert werde, das könnte zum Zusammenbruch führen. Der „Times“-Vertreter rät den deutschen Regierungen, daß sie, wenn sie heute sofortige Entscheidung der Entschädigung verlangen wollten, in ihrem Interesse darauf bestehen sollen, daß Deutschland keine weiteren Papiergeldscheine druckt und die der bürokratischen und öffentlichen Extravaganz Ende machen müsse.

### Verhandlungen gegen einen schlesischen Kreisvikar.

Breslau 13. Nov. Vor der Strafkammer in Breslau begann am 1. ds. Mts. die Verhandlung gegen den Kreisvikar Dr. von Potempa wegen Körperverletzung und Vergehen gegen das Vereinsgesetz. Dr. Potempa hatte in einer Versammlung der ober-schlesischen Partei, die am 27. Juni stattfand und in der es zu den heftigsten Szenen zwischen deutsch und polnisch orientierten Versammlungsteilnehmern kam, mit einem Revolver in die Menge geschossen, wobei ein Klempner am Fuß verletzt wurde, so daß er längere Zeit krank im Krankenhaus lag. In der gestrigen Verhandlung wurde Dr. Potempa zu einem Jahre Gefängnis und 150 Reichsmark Geldstrafe verurteilt.

### Generalarbeitsdrohung der französischen Bergleute.

Basel, 13. Nov. Aus Paris wird gemeldet: Die französische Bergarbeiterchaft machte gestern Abend bekannt, daß, wenn die Bergwerksgesellschaften sich bis zum 1. Dezember nicht dazu verstehen könnten, die Frage der Erhöhung der Löhne zu behandeln, am Montag der Generalstreik proklamiert werde.

### Kurze Nachrichten.

Die vor drei Wochen von der Entente in Wien beschlossenen drei Rumplerflugzeuge kamen nach München zur Flugleistung von zweieinhalb Stunden in München an.

Die Autonomiebestrebungen im Elsaß machen zwar langsame, aber merkliche Fortschritte. In der Bevölkerung des Verkehrs- und Zollwesens herrscht eine Bestimmung gegen die Franzosen.

## Heimatsdienst.

Hachenburg, 15. Nov.

Gewerbeverein Hachenburg. Am Sonntag den 7. ds. Mts. fand hier selbst im Hotel Westend eine

Versammlung des Gewerbe-Vereins statt. Der Vorsitzende Herr Mies eröffnete dieselbe um 11.15 Uhr, bedauerte daß wieder ein großer Teil der Mitglieder fehlte. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde über die neugegründete Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende verhandelt. Diese Kasse, welche vom Gewerbeverein für Nassau ins Leben gerufen ist, ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und hat den Zweck, ihren Mitgliedern im Erkrankungsfalle Entschädigung zu gewähren. Mitglieder der Kasse können alle körperlich wie geistig gesunden, selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden (auch Landwirte) beiderlei Geschlechts werden, welche im Regierungsbezirk Wiesbaden wohnhaft sind, das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und keinesfalls mehr als einer sonstigen Krankenkasse mit ähnlichen Leistungen angehören. Das Eintrittsgeld beträgt bis zu einem Alter von 35 Jahren 5.— Mark, von 36—45 Jahren 10.— Mark und im Alter von mehr als 45 Jahren 15.— Mark.

An Monatsbeiträgen sind zu entrichten:  
in Klasse 1 = 7.20 Mark.  
in Klasse 2 = 5.40 Mark.

Die Kasse ist eine sogenannte Krankenzuschußkasse die in Krankheitsfällen Krankengeld gewährt, aber keine ärztliche Behandlung und Heilmittel. Die Höhe des Krankengeldes beträgt täglich in Klasse 1 = 8.— Mark, in Klasse 2 = 6.— Mark. Nachdem die Satzungen durchgesprochen worden waren, traten sofort die meisten der Anwesenden als Mitglieder der Kasse bei. Um auch den übrigen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihren Beitritt anzumelden, wird der Schriftführer des Gewerbevereins Herr Anstreichermeister Ecker eine Anmeldehilfe in Umlauf setzen. Zweitens wurde beschlossen, in nächster Zeit einen Lichtbildervortrag durch den Syndikus Herrn Kundigaber aus Wiesbaden über „rationelle Betriebsführung im Handwerk (Kraft-, Weg-, Zeit- und Materialersparnis“ abhalten lassen. Der Finanzamtleiter Herr Steueroberinspektor Schulz hier selbst soll gebeten werden, einen Vortrag über das Handwerk und die Steuerbelastung zu halten. Da es in jedem Handwerk notwendig ist, Bücher zu führen, ganz besonders um eine ordnungsmäßige Umsatz- und Eurssteuererklärung abgeben zu können, soll in nächster Zeit ein Unterrichtskursus in Buchführung durch einen geeigneten Fachmann abgehalten werden. Die Notwendigkeit dieses Kurses wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bejaht. Der Zeitpunkt über den Beginn des Kurses wird noch näher mitgeteilt werden. Um auch den Nichtmitgliedern Gelegenheit zu geben, an diesem Unterrichtskursus teilzunehmen, wird darauf hingewiesen, daß sich Interessenten beim Vorsitzenden des Gewerbevereins, Herrn Baumunternehmer Mies oder bei dem Schriftführer, Herrn Anstreichermeister Ecker, melden können. Aus der Mitte der Versammlung wurde noch angeregt, den Kreisverband für Handwerk und Gewerbe zu ersuchen, den Antrag an maßgebender Stelle einzubringen, daß die Gemeinde- und Forstbehörden angewiesen werden, den Handwerkern Holz zu Vorzugspreisen zu überlassen. Ferner wurde von einem Mitglied bedauert, daß die Versammlung des Gewerbevereins immer so schlecht besucht sei. Es wurde vorgeschlagen, daß sich jeder Anwesende verpflichten soll, an der nächsten Versammlung ein anderes Mitglied mitzubringen. Der Besuch der Versammlung des Gewerbevereins kann nur dringend empfohlen werden, da es heute mehr wie je notwendig ist, daß sich die Handwerker und Gewerbetreibenden zusammenschließen. Um 1 Uhr mußte der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung schließen da der Versammlungsraum für andere Zwecke geräumt werden mußte.

— Medicati-Gastspiel. Das mit Spannung erwartete Gastspiel Medicato, des Mannes mit dem sechsten Sinn, fand am Freitag Abend im Friedrich'schen Saale vor eine zahlreich erschienenen Publikum statt. Eingeleitet wurde der Abend durch einige hübsche Gesangs- und Tanzporträts, die bereits vielen Beifall fanden. Er steigerte sich bei dem zweiten Teil der Vorstellung, der aus Darbietungen aus dem Gebiete der Telepathie bestand. Seine bedeutende Fähigkeit in der schwierigen Kunst der Gedankenbeherrschung und Gedankenübertragung offenbarte Medicato aufs glänzendste in einer Reihe frei aus dem Publikum gestellter Aufgaben. Er übertrug sich selbst und vor allem alle Erwartungen der Zuschauer durch die verblüffenden wissenschaftlichen Experimente des letzten Teiles, die noch jetzt das Tagesgespräch

im Orte bilden. Bei der in Aussicht gestellten Wiederkehr zu einem neuen Gastspiel wird der Künstler voller Häuser sicher sein können

— Die Sozialdemokr. Partei (Ortsgruppe Hachenburg) veranstaltete am Freitag Abend im „Scharfen Eck“ einen öffentlichen Vortrag. Redner des Abends war Parteisekretär Kabeitz und zwar sprach er über das Thema „Deutschlands Zu und die Sozialdemokratie“. Veranstaltung des Vortrages war die allenthalben in Hessen-Nassau abgehaltene Rote Woche mit dem ausgesprochenen Zweck, neue Anhänger für die Idee des Sozialismus zu werben. Redner erklärte es für höchste Zeit, daß das deutsche Volk bei Fuß steht. Die Zeichen der Zeit, wie sie namentlich auf dem deutschnationalen Parteitag hervorgetreten seien u. a. zeigen, wie der Reaktion der Ramm geschwollen sei. Wenn von jener Seite die Sozialisierung des Bergbaues, der Düngemittelfabrikation hintertrieben werde, so geschehe das nicht aus Machtthel an sich, sondern aus rein wirtschaftlichen Interessen. Demgegenüber müsse betont werden, daß ein Sinken der Produktivität der Arbeit keine Folge etwaiger Sozialisierung sei, sondern natürlich Ursachen habe nämlich den während des Krieges betriebenen Raubbau und den schlechten Ernährungszustand, der eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig mache. Die trotzdem noch vorhandenen ungeheuren Profite der Zechenbarone wiesen aber die Verpflichtung hin, eine kapitalistische Wirtschaftspolitik zu verhindern, um die zu leistende Wiedergutmachung und die den Kriegsoffern gegenüber abzutragende Dankeschuld zu ermöglichen und eine gesunde Wohn- und Ernährungspolitik zu treiben. Die für alle diese Zwecke aufzubringende Summe sei so riesengroß, wie sie sich auch der gewiegteste Finanzpolitiker aller Zeiten nicht habe vorstellen können. Sozialisierung sei daher eine Politik der eisernen Notwendigkeit und keine Regierung, wie sie sich auch nennen möge, könne sich derselben entziehen. Zu entscheiden habe sich das Volk nur, ob es eine gerade Furche ziehen oder Pendelpolitik treiben wolle. Endlich hob Redner auch die moralische Seite der Frage hervor und warnte die Arbeiterschaft vor Zersplitterung, denn das Bürgerium, so weit es Kapitalinteressen vertritt, rüste zur Entscheidung. Es gelte also zu wachen und dafür zu sorgen, daß der bisher vom Kapital in die Tasche gesteckte Mehrwert der Arbeitskraft den großen Aufgaben der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Sozialisierung sei nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, um das deutsche Volk lebensfähig zu machen, es vor dem Untergang zu bewahren. In der Aussprache, die sehr anregend verlief, kamen neben prinzipiellen Fragen auch örtliche Angelegenheiten zur Verhandlung.

— Postbestellung auf dem Lande. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der Postordnung jeder Landbriefträger auf seinem Bestellgange ein Annahmeprotokoll mit sich führen muß, in welches er die von ihm angenommenen Einschreibsendungen, gewöhnlichen Pakete, Nachnahmsendungen, Telegramme, Zeitungsgelder, sowie die Geldbeträge für Postwertzeichen usw. und die zum Freimachen der Sendungen bar übergebenen Beträge einzutragen hat. Der Einkäufer oder Auftraggeber ist berechtigt, sich das Annahmeprotokoll vorzeigen zu lassen, um sich von den Eintragungen zu überzeugen, auch kann er die Eintragungen selbst vornehmen. In gleicher Weise kann das Publikum die bei den Posthilfsstellen niederzuliegenden Postanweisungsbeträge, Wertsendungen usw. entweder eigenhändig in das Annahmeprotokoll der Posthilfsstellen eintragen oder sich von der Buchung durch den Posthilfsstelleninhaber oder dessen Vertreter überzeugen. Es empfiehlt sich, von dieser Berechtigung in jedem Falle Gebrauch zu machen.

— Ein neuer 1-Markschein. Es kommt ein neuer Darlehnskassenschein im Werte von einer Mark in den Verkehr. Der neue Schein unterscheidet sich von dem alten durch die Größe und durch die Farbe. Er ist einige Millim. kürzer als der jetzt im Kurse befindliche, hat aber die gleiche Höhe. Die Grundfarbe der Vorderseite ist ein gelbliches Grün. Das Mittelstück zeigt die Wertangabe 1 Mark. Darüber in gerader Schrift „Darlehnskassenschein. Eine Mark.“ und ganz oben im Feld in roten Ziffern die Kontrollnummer. Von gleicher Farbe ist links der Stempel der Reichsschuldenverwaltung mit dem neuen deutschen Adler (ohne Krone)

und rechts der gleiche Stempel in farbiger Prägung. Die Rückseite ist bläulich-grün und zeigt wieder in Mitteleck eine 1, rechts und links in den Ecken die Bezeichnung „Eine Mark“ und noch einmal in schwarzen Feldern der Zeichnung die Wertangabe. In der Stärke des Papiers unterscheidet sich der neue Schein wenig von dem alten.

**Marienberg, 13. Nov.** Das Hamstern von Papiergeld nimmt noch Mitteilungen aus der Bankwelt gegenwärtig wieder überhand. Eine Unsumme von Papiergeld wird zur Zeit auf dem Lande und in der Stadt zurückgehalten. Nichts ist jedoch heute gefährlicher, als dies Geld einzusperrn, da hieraus ein wachsender Bedarf an Papiergeld entsteht, der wiederum eine weitere Entwertung des Geldes zur Folge hat. Auf solchem Wege ist schließlich die Abstempelung des Papiergeldes und die Wertloserklärung aller nicht abgestempelten Scheine unvermeidlich. Jeder Geldhamsterer verjüngt sich nicht nur an d. Allgemein., sondern er schädigt auch sich selbst, indem er zur Entwertung des eigenen Besizes beiträgt. Pflicht der vernünftigen Leute ist es, hier aufklärend zu wirken, wo immer Gelegenheit sich bietet.

**Alpenrod, 11. Nov.** Herr Lehrer Josef Enfinger, der seit dem 1. Oktober 1913 an hiesiger Volksschule tätig war, ist von der Gemeinde Sessenhausen einstimmig zum ersten Lehrer gewählt worden. Er tritt seine neue Stelle am 1. Dezember an.

**Limburg, 11. Nov.** Die Reichstagsabgeordneten für Hessen-Nassau und den Freistaat Hessen haben folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet: Wir fragen an, ob in dem dem Reichstag vorzulegenden Reichswasserstraßenplan die Kanalisation Fulda-Lahn (Rhein-Weser) Aufnahme gefunden hat, und bis wann der Plan an den Reichstag gelangt. Die Unterzeichneten befürworten die Aufnahme der Fulda-Lahn-Kanalisation in den Plan dringend.

**Limburg, 11. Nov.** Seitens der Brufsverbände Deutscher Steinarbeiter fanden in den letzten Tagen stark besuchte Versammlungen im Bezirk, so u. a. in Erbach mit Umgegend und in Wilferloch mit Umgegend statt, in denen Bezirksleiter Hammelmann die heutige Wirtschafts- und soziale Lage behandelte. Zur Behebung des herrschenden Elends verlangte er die Rückkehr zur christlichen Kultur, Sparsamkeit und Unterordnung des Einzelnen unter die Gesamtheit. Nach einer ausgiebigen Aussprache wurde einstimmig folgende Entschliebung angenommen:

„Die heute hier versammelten Steinarbeiter vom Westerwald sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß der Arbeitgeberverband der Basaltindustrie trotz der immer noch steigend werdenden u. der damit verbundenen Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft, in den Lohnverhandlungen, welche seit Juni d. Js. geführt werden, die Wünsche der Arbeiterschaft unberücksichtigt ließ, die wiederholten Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses Köln ablehnte. Die Steinarbeiterschaft bittet den Herrn Demobilmachungskommissar in Köln, unverzüglich auf Grundlage des Kölner Schiedsspruches, durch dessen Verbindlichkeitserklärung die Entscheidung zu treffen, wenn der Basaltindustrie größere Anruhen erspart und der Arbeiterschaft die Befriedigung in der Arbeit erhalten bleiben sollen.“

Eine weitere Entschliebung wurde einstimmig in der großen Versammlung in Erbach in Bezug auf den Brotpreis und der Befähigungszulagen angenommen:

„Die heute in Erbach aus dem besetzten Gebiet versammelten Steinarbeiter richten an die Kreisbehörde in Westerburg und Montabaur die Bitte, bei den Abführung der Zulage auch ganz besonders der bedrängten Arbeiter-

schaft zu gedenken. Durch die Gewährung der Prämien auf das Brotgetreide zugunsten der Landwirte soll eine weitere Verteuerung des Brotpreises in Aussicht genommen sein. So sehr die Arbeiterschaft dem Landmann eine Zuwendung gönnt, darf diese jedoch keineswegs zum Schaden der Arbeiterschaft durch Brotverteuerung erfolgen. Sollte diese Brotverteuerung trotzdem durchgeführt werden, ist die Behörde verpflichtet, auch der notleidenden Arbeiterschaft in irgend einer Form eine Verteuerungszulage zu gewähren.“

In dieser Hinsicht wurde die Bezirksleitung beauftragt, bei den Kreisbehörden die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

**Neuwied, 11. Nov.** Auf Anordnung der amerikanischen Behörde soll die Stadt Neuwied täglich nur 2000 Kubm. Gas, das heißt die Hälfte des normalen Verbrauchs erhalten. Es mußten daher durch die Städtische Gasanstalt Sperrstunden eingeführt werden. Die Einwohnerschaft dürfte kaum in der Lage sein, mit der zur Verfügung stehenden Gasmenge auszukommen.

**Neuwied, 11. Nov.** Eine Carmen-Silva-Stiftung mit dem Sitz in Weimar ist geplant. Ihr Zweck wird sein, das Andenken der Dichterin, die bekanntlich aus Neuwied stammte, durch Verbreitung ihrer Werke aufrecht zu erhalten. Ein durch Beiträge aufzubringendes Kapital soll dazu dienen, in Not geratenen Dichtern Hilfe zu gewähren.

**Bad Homburg, 11. Nov.** Die soz. Parteien und die kommunistische Partei richten an die Bauernschaft des Neckarumkreises eine „letzte Mahnung“ und fordern die Kartoffelerzeuger zur Herausgabe von Kartoffeln zu billigen Preisen auf. Die Mahnung schließt mit dem bemerkenswerten Satz: „Wir wollen nicht unterlassen hierbei auf Ereignisse wie in Thüringen hinzuweisen, wo einzelne Bauerngehöfte durch die Volksempörung in Flammen aufgingen.“

**Frankfurt, 11. Nov.** Unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit — sogar die Urteilsbegündung fiel darunter — wurde heute an der hiesigen Strafkammer gegen den 23 Jahre alten Handlungsgehilfen Georg Schaffner von hier wegen versuchten Landesverrats verhandelt. Schaffner versuchte durch Mittelspersonen, die ihn aber anzeigten, mit der franz. Befähigungsbehörde zu landesverräterischen Zwecken in Verbindung zu treten. Ein Brief, den er an einen franz. General geschrieben hatte, wurde von seinen Mittelspersonen den deutschen Behörden ausgeliefert. Schaffner, der hartnäckig leugnete, den Brief geschrieben zu haben, wurde durch ein Sachverständigen-Gutachten überführt. Das Urteil gegen ihn lautet auf fünf Jahre Gefängnis und Stellung unter Polizeiaufsicht.

**Marburg, 12. Nov.** In diesem Wintersemester sind an der hiesigen Universität 2605 Studierende immatrikuliert, darunter 336 Frauen, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Fakultäten verteilen: Theologen: 186 Herren, 8 Frauen, Juristen 443 Herren, 11 Frauen, Mediziner 789 Herren, 60 Frauen, Philologen 858 Herren, 257 Frauen. Diese Zahlen zeigen eine Fortsetzung der im vorigen Winterhalbjahr begonnenen Rückwärtsbewegung der Zahl der Studierenden, eine Erscheinung, die sich an allen Universitäten feststellen läßt. So betrug die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1919-20 3376, darunter 344 Frauen, Sommersemester 1920 3207, darunter 410 Frauen.

**Marburg, 12. Nov.** Auch hier soll in nächster Zeit eine Quäkerspeisung eingerichtet werden für vorerst 600 Personen. Von 1000 bis 1200 als unterernährt festgestellten Schulkindern können nur 450 dieser Vergünstigung teilhaftig werden. Außerdem werden

70 Mütter und 60-80 vorjährpflichtige Kinder Speisung zugelassen.

## Bunte Mappe.

„Einen ordinären „Scherz“ leisteten sich Laboranten eines Frankfurter Laboratoriums mit ihren jungen Kollegen. Als dieser von der Arbeit auf der Straßenbahn heimfuhr, merkte er unterwegs, daß was in der Brusttasche seines Mantels bewahrt, und darauf zog er zum Entsetzen der übrigen Mitfahrer eine ausgewachsene Ratte hervor, die man ihm aus der Sammlung der Versuchstiere des Laboratoriums heimlich in die Manteltasche gesteckt hatte. Das Tier das vorher betäubt worden war, wurde unterwegs munter und fing so zu zappeln an, daß es der Mann in seinem Schrecken auch noch losließ. Wie gewaltig der Schreck war, es mitten im Wagen, wo die weiblichen Fahrgäste ihre helle Freude an dem wachenden Schrecken des Mannes an dem Tag suchte unter lautem Geschrei das Freie zu gewinnen, dem allgemeinen Tumult verschwand sowohl die Ratte wie der junge Laborant.“

## Besteuerung des Arbeits- und Rentneinkommens

In den Kreisen der von d. Lohnabzug Betroffenen werden immer wieder Klagen laut, daß die Heranziehung zur Einkommensteuer ungleichmäßig sei, insofern die steuerlich leicht festzustellende Arbeitseinkommen in der Höhe erfasst wird, während dies auf die steuerliche Heranziehung der freien Erwerbseinkommen nicht zutrifft. Diese Klagen sind unbegründet, denn die anderen Einkommensarten, die nicht dem Lohnabzug unterliegen, sind nicht nur zur Einkommensteuer, sondern soweit sie Kapital- oder Grundstückseinkommen („fundiertes Einkommen“) haben, noch zu anderen Steuern herangezogen, so zum Beispiel zur Kapitalertragssteuer, landesgesetzlich zur Grund- und Gebäudesteuer, sowie zur Gemeindesteuer, deren Sätze infolge des Geldbedarfs der Gemeinden für die Zukunft außerordentlich hoch bemessen werden dürfen. Wie die steuerliche Belastung bei der großen Anzahl von Familienmitgliedern und bei gleichem Einkommen sich gestaltet, möge folgendes Beispiel darstellen. Ein Arbeiter mit Frau und zwei Kindern hat ein Arbeitseinkommen am 1. Januar 1920 von 20.000 Mark jährlich, davon ist das steuerfreie Existenzminimum abzuziehen ihm bleibt also ein steuerpflicht. Einkommen von 17.000 Mark, hiervon sind 3.050 Mark Jahressteuer zu zahlen.

Demgegenüber hat ein Rentner mit Frau und zwei Kindern und einem Kapitaleinkommen von 20.000 Mark am 1. Januar 1920 (dem unter Annahme von fünf Prozent Verzinsung ein Kapitalvermögen von 400.000 Mark entspricht), nach dem Kapitalertragssteuergesetz 10 Prozent vom Kapitaleinkommen gleich 2.000 Mark zu zahlen. Dazu hat der Rentner von seinem Vermögen für die Reichsnotopfer eine Abgabe zu entrichten. Bei einem Gesamtvermögen von 400.000 Mark beträgt der Notopferbeitrag 56.000 Mark. Diese Summe muß nach § 30 des Reichsnotopfergesetzes mit fünf Prozent verzinst werden, ergibt also eine Zinsenlast von jährlich 2.800 Mark. Von dem Grundeinkommen von 20.000 Mark sind, nach dem steuerlichen Einkommen, d. h. das Einkommen, das dem Einkommensteuergesetz unterliegt, zu ermitteln abzuziehen: Die Kapitalertragssteuer (2.000 Mark), die Zinsen der Notopferpflicht (2.800 Mark), steuerfreies Existenzminimum für sich, die Ehefrau und die Kinder (3.000 Mark) zusammen 7.800 Mark. Von den restlichen 12.200 Mark sind an jährlicher Einkommensteuer zu zahlen 1904 Mark.

## Auf falscher Fährte.

Kriminalroman von C. Andersen.

5

„Aber dort ist er nicht, das weiß ich, denn seine Verwandten, ein Onkel und eine Tante, sind gestern in die Stadt gekommen und befinden sich noch hier. Das hat mir auch zu denken gegeben, denn es ist doch merkwürdig.“

„Haben Sie etwas dagegen, wenn ich das Zimmer meines Vaters betrete? Es wäre möglich, daß sich dort etwas fände, das über das Ziel seiner Reise Aufschluß gibt und in einer so wichtigen Sache darf man keine Rücksichten nehmen. Es könnte ja ihm oder seinem Gegner das Leben kosten, wenn ich es nicht fände!“

Nein, sie habe nichts dagegen einzuwenden. Damit ließ sie den angeblichen Vater in Blooms Zimmer.

Agel begann nun eine systematische Untersuchung, er leerte den Papierkorb, öffnete die Schubladen des Sekretärs, aber er gleichzeitig die Alte in Atem erhielt und ihre Aufmerksamkeit durch fortwährendes Erzählen abzulenken suchte. Er fand aber nichts von wesentlichem Interesse. Einige Schreiben, die möglicherweise von Bedeutung sein konnten, liest er ein.

In dem er einen Haufen ungeschriebener Papiere durchsuchte, entdeckte er einen kleinen Papierstreifen, der augenscheinlich aus einer Zeitung herausgeschnitten war. Auf der einen Seite stand das Bruchstück einer Annonce, auf der anderen aber folgende Notiz: „Morgen abend achtzehn Uhr geht der Dampfer „Kastor“ nach Liverpool ab und nimmt Reisende mit.“

Wann war das Stück ausgeschnitten worden? Aus einer jetzigen Zeitung? Wenn ja, dann mußte Blom sich noch in der Stadt befinden. Oder wenn sie von vorgestern war, so mußte er, wenn er sich danach gerichtet hatte, gestern abend die Fahrt nach Liverpool angetreten haben. Vielleicht aber hatte der Zeitungsauschnitt gar keine Bedeutung, er konnte a einen Monat oder ein ganzes Jahr alt sein. Dies mußte er vor allem genau wissen.

„Sollt mein Vater Zeitungen?“ fragte er

„Nein, er liest die Zeitungen immer drüben im Rasseehaus an der Ecke!“

Agel wartete noch einen schnellen Blick im Zimmer umher. Darauf wandte er sich mit bekümmertem Miene an die Wirtin und sagte: „Nein, ich glaube, daß ich alles aufgeben muß. Ich finde hier gar nichts, das mir verrät, wohin er gegangen ist. Es bleibt nichts anderes übrig, als zu hoffen, daß alles gut abläuft und er heil und gesund zurückkehren werde.“

Darauf verabchiedete er sich und ging in das erwähnte Rasseehaus, wo er eine Tasse Kaffee bestellte und sämtliche Kopenhagener Zeitungen der beiden letztvergangenen Tage forderte.

Er erhielt sie und es dauerte nicht lange, bis er fand, was er suchte. Im vorgestrigen Tageblatt war mit einem Federmeßer ein Stück ausgeschnitten, entsprechend dem Streifen Zeitungs-papier, den er in Blooms Zimmer gefunden hatte. Alles deutete nun darauf hin, daß Blooms Reiseziel Liverpool gewesen war.

Agel eilte auf die Polizeikammer, wo er seinem Vorgesetzten eiligst Bericht darüber erstattete, wie die Sache stand und welche Resultate er erreicht hatte und er erbat sich weitere Befehle, was er in diesem Fall tun sollte.

Sein Chef bedachte sich ein wenig und sagte darauf: „Ja, eigentlich ist da nichts zu bedenken. Daß Blom der Dieb ist, darüber scheint vernünftigerweise kein Zweifel zu bestehen. Nun haben allerdings die Detektivten den Wunsch geäußert, daß die Nachforschungen so geheim als möglich angestellt werden. Weil aber nun der Dieb entdeckt ist, liegt es vor allem im Interesse der Firma, daß er verhaftet wird, ehe er Zeit hat, das gestohlene Geld in Sicherheit zu bringen.“

Sofort wurde ein Telegramm an die Liverpooler Polizei mit Blooms Signalelement abgesandt und zugleich mit der Angabe, wann seine Landung dort zu erwarten sei. Natürlich telegraphierte man der Sicherheit halber auch nach allen anderen Häfenstädten, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, daß Blom, selbst wenn er zuerst die Absicht gehabt hatte, nach Liverpool zu reisen, sich doch im letzten Augenblick eines anderen besonnen haben könnte.

„Ich weiß nicht,“ jagte Agel zu dem Chef, indem er ging, „doch weißt alles daraus hin, daß wir uns auf der richtigen

Fährte befinden. Aber gleichwohl befürchte ich, daß wir noch lange nicht am Ziel sein werden.“

„Diesmal glaube ich doch, daß Ihre Befürchtung grundlos ist, mein lieber Johannes.“ sagte der Chef. „In ein paar Tagen ist der flüchtige Kaffierer verhaftet und nach zwei Wochen oder längstens 14 Tagen legt er ein Geständnis ab.“

Darauf entsetzte sich Agel, um sich wieder der Untersuchung des Betrugsfalles zu widmen, in der er unterbrochen worden war. Aber es zeigte sich bald, daß seine Vermutung der Diebstahl bei Dahl u. Cie, könnte ihm noch viel Kopfschmerzen verursachen, nicht aus der Luft gegriffen war.

### 3. Kapitel.

Es verstrichen ein paar Tage, ohne daß etwas Bekanntes geschah. Als Agel am dritten Tag wie gewöhnlich um 11 Uhr auf der Polizeikammer erschien, wurde er eruchtet, zum Chef in dessen Privatkabinett zu kommen.

Als er bei seinem Vorgesetzten eintrat, erhob sich dieser mit einem leichten, triumphierenden Nicken an den Detektiv heran und sagte: „Sie erinnern sich vielleicht, daß Sie vorgestern starken Zweifel an der Schuld Blooms äußerten.“

„Nawohl und diesen Zweifel hege ich noch immer, wenn ich auch gestehen muß, daß ich keine bestimmten Gründe angeben kann.“

„Ich glaube, daß Sie diesen Zweifel werden fahren lassen müssen.“

„Sind neue Verdachtsgründe gegen Blom zum Vorschein gekommen?“

„Ja. Laut einem Telegramm, das wir heute morgen von der Liverpooler Polizei erhielten, ging Blom gleich nach seiner Ankunft in die Stadt zu einem Wechsel, um 2 Hundert Kronennoten gegen englisches Geld zu wechseln. Dies gelang ihm, aber natürlich legten sich die ihm folgenden Polizisten in den Weg der beiden Noten und es hat sich nun gezeigt, daß sich die Nummern der beiden Noten auf dem von dem jungen Dahl angefertigten Verzeichnis befinden. Eine Stunde später wurde er in einem Liverpooler Hotel verhaftet. Er stand zwei Beweise unterwegs, um ihn abzuholen. Ich glaube, Ihnen bereits sagen zu können, daß Sie Ihre Nachforschungen einstellen dürfen.“

Der Rentner hat also im Jahre 1920 an Abgaben zu entrichten:

Kapitalertragssteuer	2000 Mark,
Notopferzinsen	2800 Mark,
Einkommensteuer	1904 Mark,
zusammen 6704 Mark.	

gegenüber der Jahressteuer des Arbeiters in Höhe von 1050 Mark.

**Eingefandt.**

In Nr. 249 dieser Zeitung stellte sich ein Herr Weber als „Rufer im Streite“ Rübener contra Schumacher vor. Diese Ausführungen sind an vielen Stellen so drastisch, daß man ein Wort darüber verlieren darf. Auch er behauptet u. a., daß die Disziplin in seiner Organisation so mangelhaft sei, versucht es aber damit abzu tun, daß er behauptet, die Arbeiter streikten auch öfters über die Köpfe ihrer Führer „wild“. Als Beleg führt er weiter ein Wort des Arbeitersekretärs Berger an: „Wehe uns, wenn es den Bauern gelänge, sich fest zu organisieren.“ Nun, sind diese Worte nicht wahr und auch ernst zu nehmen? Umhüllten die Bauernschaften jeden ihrer Genossen und sie würden dieselbe Disziplinlosigkeit, diesen krassen Egoismus an den Tag legen wie bisher, es würde ein Unheil in Vaterlande geben, das alles Dagewesene überbieten würde. Sind nicht die Gründe der Arbeiter zum „wilden“ Streik ganz anderer Natur, als die derer um Herrn Weber? Ist es bei ersteren nicht die wirtschaftliche Notlage der Kampf ums tägliche Brot, wogegen letztere meistens aus schneider Gewinnsucht und Habgier vergeblich, daß es auch noch Mitmenschen gibt, deren Lebensberechnung auch anzuerkennen ist? Hat Herr Latsch in seinem Aufsatz nicht selbst aufgeföhrt, den Verdacht des Würgens möge der Bauer zunichte machen und dem Aufruf Folge leisten? Wie weit ist diese Selbstreinigung gelungen? Ist sie nicht zum Moorbad geworden? In überzogener Zahl könnte man die Abtrünnigen namhaft machen, die sich keinen Augenblick an ein gegebenes Wort halten.

Beinahe Mitleid könnte es erregen, daß Herr Weber im Herbst 1918 sich nur ein Schwein einbüßen konnte, während ein „Arbeiter“ sich drei dieser Vorstentiere leisten konnte und hierzu Herr Weber noch fünf Zentner Karaffel als Schweinesutter liefern mußte. Der Bürgermeister, der diese Lieferung anordnete, war doch gewiß kein Arbeiter u. auch kein Sozialdemokrat? Wollte man Herrn Weber nicht zu nahe treten, könnte man glauben, es sei ein deutschnationales Weihnachtsmärchen, deren es doch so „Viel“ und auch so „Schöne“ gibt! Es klingt als wenn die Arbeiter verantwortlich seien, daß Herr Weber und die Seinen ungewöhnlich lange auf die Kartoffelprämien warten mußten. In jeder Weise anerkanntenswert ist es, wenn hin und wieder mal die Nachschicht kommt, daß Kartoffeln an Minderbemittelte für 25 und 20 Mark und billiger geliefert worden sind. Leider sind diese weißen Raben nur zu selten und in unserer Gegend wohl kaum anzutreffen.

Vollkommen recht behält Herr Weber, wenn er sagt, daß man kein großer Volkswirtschaftler zu sein braucht, um die landwirtschaftlichen Bankguthaben zu erlösen. Herr Weber hat von 1915-1918 einen Erlös aus seinen Bestand von 4600 Mark gehabt und diesen Betrag als „Betriebskapital“ der Kasse zugeführt. War denn dieses Vermögen zu damaliger Zeit nicht ein Vermögen? Kommt der Arbeiter oder Beamte durch ehrliche Arbeit in kurzer Zeit nur einen Groschen erübrigen? Müßte nicht der letzte Spargroschen aufgezehret werden, nur über Wasser zu bleiben? Wir hat ein ehelicher Landwirt im Jahre 1918 verraten: Wer sagt, daß er im Kriege nichts gelernt hat, der lügt. Und nun ist während der Revolution bis zum heutigen Tage? Zum Schluß wäre es interessant zu erfahren, wieviel Herr Weber bei seinem umfangreichen Betrieb zum Reichnotopfer abzuführen gewollt und wie hoch seine Einkommensteuer ist, im Vergleich zu der Steuer eines Arbeiters, der nur sein erwerbliches Auskommen hat. Dieser Vergleich müßte gewiß interessant sein. Es sind genügend Fälle bekannt, wo Landwirte ihr Vermögen gerichtlich geteilt haben, obwohl noch mehrere schulpflichtige Kinder vorhanden sind, um sich nach dieser Seite hin etwas zu erleichtern und ihren Opfernut besser betätigen zu können.

Ein Arbeiter.

**Verantwortlicher Schriftleiter:**

Richard Grunowsky, Hagenburg.

**Amliches.**

Hagenburg, 11. Nov. 1920.

Nach Paragraph 4 Absatz 4 der Bestimmungen vom 2. Mai 1920 über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Beschäftigungsjahr 1920 hat, wenn eine Seite der Steuerkarte mit Steuermarken gefüllt ist, der jeweils letzte Arbeitgeber an der dafür vorgesehenen Stelle den Gehalt und die Richtigkeit des Eintrages zu bestätigen.

Finanzamt. J. A. Müller.

**Abschrift.**

Regierungspräsident. Wiesbaden, 20. Okt. 1920.

**Bekanntmachung.**

Nachdem durch den Schleichhandel mit Milch die Milchversorgung der großen Städte des Regierungsbezirks aufs äußerste gefährdet ist, werden in Nachstehendem die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Milch

und Butter und die Festsetzung der Höchstpreise für Milch und Butter erneut in Erinnerung gebracht.

Auf Grund der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Nov. 1917 (RGBl. S. 1005) und der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (RGBl. S. 755) unterliegen Milch und Butter der Zwangsbewirtschaftung und dürfen nur auf Karten oder sonstigen behördlichen Ausweis an den zur Abgabe bestimmten Stellen denjenigen Personen verabfolgt werden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Bezug von Milch und Butter berechtigt sind. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Auf Grund meiner Verordnung vom 1. Juni 1920 ist der Erzeugerhöchstpreis für Vollmilch auf 1.50 M. für r Magermilch auf 0.70 Mark je Liter ab Stall oder Molkerei und der Butterpreis auf 16.50 Mk. je Pfund ab Erzeugerstelle festgesetzt. Wer diese Höchstpreise überschreitet, wird auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (RGBl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark bestraft und zwar betrifft diese Strafe nicht nur denjenigen, welcher die erhöhten Preise annimmt, sondern auch bereits denjenigen, welcher den erhöhten Preis anbietet. Es wird darauf hingewiesen, daß auch kleine Mengen diesem Verbot unterliegen, und daß jeder, der beim Hamstern von Butter oder Milch betroffen wird, unnachlässiglich zur Anzeige gebracht wird.

Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme Auf das Erscheinen der vorstehenden Bekanntmachung in der nächsten Nummer des Regierungsamtsbl. es wird besonders aufmerksam gemacht. Ich ersuche ergebenst, die der dortigen Stelle unterstellten Polizeiorgane anzuweisen, gegen jeden Schleichhandel und jede Hamsterei unnachlässiglich vorzugehen, auch wenn es sich um kleinere Mengen handelt. Die Versorgung der großen Städte für die kommende Winterzeit ist in Frage gestellt, wenn der Schleichhandel mit Butter, wie dies in letzter Zeit geschehen ist, immer größeren Umfang annimmt. Auch die kleinen Hamstereien müssen unnachlässiglich zur Anzeige gebracht werden, da sie für den Landwirt eine dauernde Versuchung bilden, Milch und Butter der öffentlichen Bewirtschaftung zu entziehen.

An den Herrn Landrat in Marienberg.  
Tgb. R. G. Nr. 6360. Marienberg, 1. Nov. 1920.

Abschrift wird den Ortspolizeibehörden und Herren Landjägern zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitgeteilt.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: Urci.

**Abwicklung des alten Heeres.**

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Beendigung der Abwicklung hat das Reichswehr-Ministerium am 7. 10. 20 als Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen ehemaliger Offiziere und Portepee-Unteroffiziere des alten Heeres auf Charakter-Erhöhung und Erteilung der Erlaubnis zum Tragen von Uniform den 20. Dezember 1920 festgesetzt, und bestimmt, daß Anträge welche nach dem 20. Dezember bei den Heeresabwicklungsämtern, den Abwicklungsämtern der Armeekorps oder unmittelbar beim Reichswehr-Ministerium (Personalamt) eingehen, keine Berücksichtigung mehr finden können.

Nach Mitteilung des Abwicklungsamtes 18. A. R. haben die im Korpsbereich des ehemaligen 18. A. R. wohnenden Offiziere und Portepee-Unteroffiziere etwaige Gesuche an das Abwicklungsamt des 18. A. R. in Neuburg Donau zu richten, auch hat d. Abwicklungsamt besonders darauf hingewiesen, daß für die Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform im Abwicklungs-Verordnungsblatt Nr. 36 vom 25. 10. 1920 erweiterte Bestimmungen seitens des Reichswehrministeriums erlassen worden sind.

Tgb. R. A. Nr. 10370. Marienberg, 4. Nov. 1920.  
An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher des Kreises.

Nach Par. 43 der Dienstinstruktion für die Forstbetriebsbeamten vom 23. April 1885 — Reg.-Amtsbl. S. 178 — haben die Gemeindevorsteher die Holzverabfolgungszettel nach Bezahlung oder Hinterlegung des Holzgeldes sofort an den zuständigen Forstbeamten abzuliefern. Einzelfälle geben mir Veranlassung, die Herren Gemeindevorsteher auf die genaueste Beachtung dieser Vorschriften aufmerksam zu machen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Beachtung dieser Bestimmung auf das Schärfste zu überwachen.

Für etwaige Schäden, die den Gemeinden aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung erwachsen, mache ich die Herren Gemeindevorsteher verantwortlich.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: Urci.

Tgb.-Nr. R. G. 6457. Marienberg, 8. Nov. 1920.

Nach einem Erlaß des Herrn Staatsministers für Volksernährung ist eine Verlängerung der Fristen für die Gewährung der Preiszuschläge für Brotgetreide über die nach der Verordnung vom 30. Juli 1920 zulässigen Termine hinaus nicht zu erwarten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: Urci.

Tgb. R. G. Nr. 6345. Marienberg, 1. Nov. 1918.

**Ver. Brennen von Brotgetreide.**

Es mehren sich die Anzeichen d. für, daß das Brennen von Brotgetreide zu Spiritus bezw. Schnaps immer größeren Umfang annimmt. Diesem Treiben muß mit unnachlässiglicher Strenge begegnet werden, da es die Ernährungswirtschaft schwer beeinträchtigt. Das nach der

Reichsgetreideordnung beschlagnahmte Getreide muß restlos für Volksernährung verwandt werden.

Wer Brotgetreide heimlich zu Branntwein verarbeitet, veründigt sich aufs schwerste an seinen Volksgenossen und macht sich strafbar. Das Brennen von Brotgetreide und Geiste sowohl aus der Ernte 1919 wie auch der Ernte 1920 ist durch die Reichsgetreideordnung verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Bei gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann die Strafe bis zu fünf Jahren Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe erhöht werden.

Die Herren Bürgermeister und die Herren Landjäger ersuche ich, auf das Brennen von Brotgetreide ein besonderes Augenmerk zu haben und mir Übertretungen zur Bestrafung zu melden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: Urci.

Auf Grund des Paragraph 128, Abs. 2, der Gewerbeordnung verordne ich hiermit, für den Umfang des preussischen Staates:

Im Bäckerei-, Konditorei-, und Psefferküchlergewerbe in Brotfabriken, Keksfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Inkrafttreten dieser Anordnung bereits mehrere Lehrlinge gehalten wurden. Neueinstellungen von Lehrlingen dürfen in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgebildet haben, o sonst in rechtsgültiger Weise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Alsdann dürfen auch Betriebe dieser Art nicht mehr als einen Lehrling halten.

Mehrere von demselben Unternehmer an einem Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken, o ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen sind, sondern mit Werkstatanlagen verbunden sind, sind im Sinne dieser Anordnung als ein Betrieb zu behandeln. Das Gleiche gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer am selben Orte mehrere der unter diese Verordnung fallenden Gewerbe, z. B. Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1923.

Berlin, 1. 7. 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

L. 1765. Marienberg, den 2. November 1920.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich auf vorstehenden Min. Erlaß besonders aufmerksam, und ersuche um weitgehendste Bekannngabe an die betreffenden Gewerbetreibenden.

Der Landrat

S.-Nr. L. 2134. Marienberg, 9. Nov. 1920.

**Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine in Nr. 149 des Kreisblattes für 1920 abgedruckte Bekanntmachung vom 30. Juni ds. Js. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Abstimmungsliste für die Errichtung einer Zwangsstimmung für die im Oberwesterwaldkreise das Bäckereihandwerk betreibenden Handwerker in der Zeit vom 15. bis einschl. 29. November zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten in den Dienstämtern des Landratsamtes hier — Zimmer Nr. 13 — offen liegt und daß nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

Die in Ihrer Gemeinde vorhandenen Personen, welche das Bäckereihandwerk selbständig betreiben, ersuche ich auf vorstehende Bekanntmachung besonders hinzuweisen. Gleichzeitig ersuche ich mit bestimmt binnen 5 Tagen (in namentliches Verzeichnis der in Ihrer Gemeinde vorhandenen Bäcker einzurichten).

Fehlanzeige ist zu erstatten.

Der Landrat: Urci.

S.-Nr. L. 2276. Marienberg, 3. Nov. 1920.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

Bis zum 1. Dezember ds. Js. ersuche ich um Bericht über die Beschäftigung von gewerblichen Arbeitern in Gast- und Schankwirtschaften in Form der untenstehenden Nachweisung. Zur Ausfüllung der Nachweisung bemerke ich folgendes:

1. In Spalte 3 ist gemäß Titel 7 der Gewerbeordnung die Zahl der Arbeiter einzusetzen, die in der Regel in den Anlagen beschäftigt werden.
2. In Spalte 2 sind die revidierten Anlagen nur einmal zu zählen, ganz gleich, ob sie einmal od. mehrere Male revidiert worden sind.
3. Spalte 4 hat Auskunft über die Zahl der Arbeiter zu geben, die bei der Ausfüllung der Spalten 1 und 2 zu Grunde gelegen hat und nicht etwa zur Zeit der Revisionen in den Anlagen beschäftigt waren.
4. In Spalte 5 ist die Zahl der polizeilichen Revisionen im laufenden Kalenderjahr anzugeben.
5. Spalte 3 und 4 dürfen keine höhere Zahlen aufweisen als Spalte 1 und 2.
6. Die Zahlen der Spalten 1 und 3 dürfen die Zahl der Spalte 5 nicht überschreiten.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

(Muster.) den . . . . . 1920.

**Nachweisung**

der in der Gemeinde . . . . . vorhandenen Gast- und Schankwirtschaften, in denen gewerbliche Arbeiter

gemäß Titel 7 der Gewerbeordnung beschäftigt werden, der Zahl der Arbeiter, der revidierten Anlagen und der polizeilichen Revisionen im Kalenderjahr 1920.

Vorhandene		Revi- dierte Anlagen	Arbeiter und Arbeiterinnen	Zahl der Re- visionen durch die Polizei- behörden	Bemerkung
Ar- lagen	Arbeiter u. Arbeiterinnen				
Der Landrat, Ulrici.					

### Grenzspende

für die Volksabstimmung.

Bolkschule Pfuhl	50.00
Gemeinde Pfuhl	20.60
v. Saint-George Hachenburg,	100.00
Bisher	1944.65
Insgesamt	2115.25

Weitere Gaben nimmt gern entgegen

Westerwälder Zeitung.

### Kriegsgefangenen-Spende.

Für die Kriegsgefangenen in Sibirien gingen ein:

Eisenbahnbeamter	3.00
Lappas, Gehlert	100.00
v. Saint-George Hachenburg	Mk. 590.30
Bisher	Insgesamt Mk. 693.30

Weitere Gaben nimmt gern entgegen

Westerwälder Zeitung.

### Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Hundebesitzer, welche sich im Laufe des Rechnungsjahres einen Hund zugelegt haben, bzw. zulegen diesen innerhalb 14 Tagen bei der Ortspolizeibehörde anzumelden haben.

Hachenburg, den 12. November 1920.

Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Die Reichseinkommensteuer für das dritte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1920 ist bis zum 15. ds. Mts. an die unterzeichnete Kasse einzuzahlen.

Ferner werden sämtliche Arbeitgeber aufgefordert, sofern sie Steuermarken für ihre Angestellten, Arbeiter, Dienstboten pp. kleben, die Steuerkarten innerhalb fünf Tagen hier vorzulegen.

Hachenburg, 12. Nov. 1920.

Die Stadtkasse.

### Anzeigen.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie zwischen Burbach und Rölbach liegt beim Postamt Hachenburg vom 13. 10. ab vier Wochen aus.

Stangier.

### Bekanntmachung

Die Gebühren für das bahnamtliche An- und Abrollen der Eis- und Frachtstückgüter zwischen dem Ortsbezirke Marienberg und dem Bahnhof Marienberg-Langenbach sind erhöht worden. Die erhöhten Gebühren werden auf Bahnhof Marienberg-Langenbach veröffentlicht und sind auf Verlangen von dem Begleiter der Kollifuhre jederzeit vorzuzeigen.

Limburg (Lahn), 10. November 1920.

Eisenbahn-Verkehrsamt.

### Wirtverein Oberwesterwald.

Unsere diesjährige

### Herbstversammlung

findet am **Donnerstag, den 18. d. Mts.,** nachmittags um 2 Uhr in der **Wirtschaft Preußer zu Marienberg** statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Um vollständiges Erscheinen, auch derjenigen Wirte welche nicht Mitglieder sind, wird gebeten.

Der Vorstand.

### Nehme dauernd Bestellungen auf

**Diawurz**

entgegen.

Louis Steup

Marienberg am Bahnhof.

### FRAUEN!

WENN SIE LEIDEN an inneren Beschwerden so schreiben Sie an **FRAU ZIER-HAMACHER, Köln-Klettenberg 43.**

Manderscheiderstraße 29. Rückporto, erbeten. Spezialbehandlung Persönliche Besuche von 10-6 Uhr.

Eine von vielen hundert Dankzettelungen: Frau Sch. in B. schreibt: Besten Dank. Ihr Mittel wirkte in 3 Tagen.

Achtung! Nur 1 Tag! Achtung!

## Grosser Stoff-Verkauf

am Dienstag, den 16. November, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Hotel zur Krone“ in Hachenburg.

**Herren- u. Damen-Stoffe** in prima Qualität f. Herbst u. Winter moderne Farben, in grosser Auswahl. Der ganze Anzug mit 350 M. an la. Futterstoff

Ferner **Stoffe mit Futter** für Kostüme in blau, schwarz, grau usw. reine Wolle. ebenso preiswert.

Ebenso: **moderne Stoffe** für Damen- u. Kindermäntel **Herren-Ulsterstoffe** in prima Flausstoffen **Arbeitsanzüge** Alles besonders preiswert. Niemand versäume daher die einmalige Gelegenheit

Ausstattungshaus Berlin, Wölstein.

### Der illustrierte Kreiskalender

für den Oberwesterwaldkreis

erscheint in diesem Jahre nicht, da eine Deckung der Herstellungskosten auch unter den günstigsten Umständen nicht annähernd möglich ist. Wir hoffen, später den Kalender, der so schnell Anklang gefunden hat, wieder herausgeben zu können.

Buchdruckerei Carl Ebner.

### Futtermittel

Pferdemischfutter

Mais- u. Haferfuttermehl

Pferdehäcksel - Möhrenschnitzel

Phil. Schneider G. m. b. H.

Hachenburg.

### la. Schuhkrem

1 Pfund-Dose 7 Mark

1/2 Pfund-Dose 4 Mark

Wiederverkäufer Preismässigung.

Schuhhaus **Klassmann,** Hachenburg.

### Gelegenheitskauf!

gussemaillierte **KESSEL**

60-70 cm Durchmesser per Stück Mk. 125.-

**G. v. Saint George, Hachenburg.**

### Transporte aller Art

mit Lastautomobilen

werden prompt und zuverlässig zu mässigen Preisen besorgt. Insbesondere Vermietung von Lastkraftwagen auf Dauerkommando. Einrichtung von Omnibuslinien.

**GUSTAV HEINEMANN, Automobile, KREUZTAL, Kr. Siegen.** Fernspr. 23. Amt Kreuztal.

### BUCHENSCHNEIT

sowie alle Sorten Brennholzer

von alter Fällung, auch **Birkenstangen** 6 m u. länger, 12-17 cm Mittel-Durchmesser, frische Fällung **kauft**

**Gustav Nebelung, Frankfurt a. M.**

Wittelsbacher-Allee 4. Telefon Hansa 533.

### Süßrahm-Margarine

Koschere Margarine

gebr. Kaffee per Pfd. Mk. 28- u. 30-

Gewürze aller Art

Rosinen Sultaninen Korinthen

**G. v. Saint George, Hachenburg.**

### Weihnachtschlager 1920.

Für jedermann passende

**Geschenkartikel aus Aluminium.**

Günstige Gelegenheit für Händler und Hausierer.

**H. Fahnebrock, Gelsenkirchen, Roonstraße 28.**

### Ordentliches Mädchen

welches nebenbei auch das Kochen erlernen kann bei hohem Lohn und guter Verpflegung sofort oder 1. Dg. gesucht.

Bauunternehmer **Wilh. Pauly** Niederseifers.

Zuverlässiges, fleißiges

### Mädchen

für sofort gesucht.

Frau **Berging, Lehmann,** Wissen/Sieg.

Zu verkaufen

### 1 Hühnerstall

(transportabel) sowie ein

### erstklassig. Fahrrad

mit Bereifung

Zu erfragen i. d. Geschäftsst. d. B. in Marienberg.

### Gelbes Ledersett

(Vaseline) hat abgegeben pro kg. 15 Mk.

**Georg Schmidt**

Marienberg.

### Klavierstimmen

und

### Reparaturen

übernimmt

**G. Mand, Coblenz.**

Schloßstraße 36-38.

### Für

### Landwirtschaft u. Industrie

### Drehstrommotoren

in allen Größen, mit Kupferwicklung, betriebsfertig mit allem Zubehör, ab meinem Lager sofort

billigsten Preisen

lieferbar.

Besichtigung der Maschinen gerne gestattet.

### Friedrich Beckius.

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen

**HACHENBURG (Westerwald)**

Telefon Nr. 17.

### Landwirte! Genossenschaftler!

### Vorzugs-Offerte!

1a Thomasmehl 16-17

1 Sack pro 150 Pfd. zu Mk. 41.50,

1a Schwefel-Ammoniak 22

1 Sack pro 100 Pfd. zu Mk. 125.-

liefert in 10 Tonnen Ladung ab hier

### Alfred Böcking,

Siegen i. Westf.

Eisenerstr. 19

Bringen Sie Ihre alten Herren- u. Damen-  
**Hüte**  
Wir machen Ihnen dieselben wie neu.  
**Siegener**  
Hut-Impresserei  
nur Löhrlstraße 41  
Siegen.

### Vergrosserung

nach jedem Bilde

in kürzester Frist liefern

Hermann Schnabel

Inh. Karl Hahlbohm

Marienberg.

Hafer-, Reis-, Erbsen- u. Maisfuttermehl u. Schrot für Schweine u. Pferde

Rokoskuchen, Brochmanns Futterkalk

Carbid, Salinen-, Koch- u. Viehsalz extra, Passauer Brettlatten, Dielen und Leisten, Drahtstifte, Dach- u. Mauer-Asphalt, Lack

Carbolinum, Gips, Kalk

Rhein- u. Hüttenstaub

Falzziegel, Ziegel- u. Schwenmsteine, Delbels

weiß, Eisenbahnschienen

T- Träger, Cementblech

Rohre, Treppensstufen

Flurplatten, extra verg.

Eimer, Jauchepumpen

Mäh-, Adler-Schneid-

maschinen und Farbbänder

Alfa-Centrifugen u. dgl.

Mark an, Handleit-

wagen, in großer Aus-

wahl, Kainit, Chlorkali-

um u. sonst. Maschinen

Baumaterialien, Futur-

u. Düngemittel im kleinen

und waggonweise, verpackt

und liefern direkt im

Lager

### Carl Müller Söhne

Kroppach, Bahnh. Ingelbach

Fernsprecher Nr. 8. Amt

Altenkirchen (Westerw.)

Zahle für

Ziegen-, Schaf- und

Kalbseile

sowie andere Felle

Altmetalle die allerhöchsten

Preise.

**Wilh. Wagner,**

Hachenburg, Herrenstr.